

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

232

27. Januar 1970

Nr.

vom

Aufnahme der Wegkapelle in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Wegkapelle von Aesch, das sogenannte "Käppeli", liegt an der Einmündung der Strasse von Arlesheim in die Hauptstrasse und wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter Vogt Franz Jakob Anton Blarer von Roll, dem Stifter des Altarbildes, erbaut. Das kleine, polygonal schliessende Gebäude deckt ein Walmdach, das auf hölzernen Rundsäulen ruhend eine Vorhalle einschliesst. Im Jahre 1964 wurde die Kapelle einer Gesamtrestaurierung unter der Leitung der Basler Denkmalpflege unterzogen.

Das Innere betritt man durch eine rundbogige Tür mit schmalgefasten Gewänden. An der Stirnwand erhebt sich ein rotblau marmorierter Holzstipes mit dem Altarbild in marmoriertem Rahmen. Das Oelbild stellt in bunten Farben die Madonna von Einsiedeln im Ornat dar. Die Kartuscheninschrift weist darauf hin. Drei Wappen, wovon jene der Familien Blarer und von Roll lesbar sind, erinnern an den Stifter Franz Jakob Anton Blarer von Roll, von 1731 bis 1765 bischöflicher Vogt in Aesch. Beide Seiten des Altars und die beiden Oculi an den Wänden umrahmen dekorativ geflammte Rokokomalereien in rötlichem Ton. Die flache Holzdecke zieren auf blauem Grund goldene Sternchen.

Die Kapelle ist die einzige dieser Art im Kanton Basel-Landschaft. Als Wegkapelle wahrscheinlich an der Stelle eines Bildstocks errichtet weist sie auf die zahlreichen heute verschwundenen Wegkapellen und zugleich mit ihrer Ausstattung auf die auch in dieser Gegend beliebte Wallfahrt nach Einsiedeln.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde hat sich für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Der Gemeinderat von Aesch hat sich mit Schreiben vom 15. Januar 1970 ebenfalls damit einverstanden erklärt.

://: Die Wegkapelle in Aesch, gelegen auf Parzelle Nr.1000, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Aesch
Gemeinderat Aesch
Grundbuchamt Arlesheim
Planungsamt
Polizeidirektion
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Baupolizei amt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

